

Prüfbogen zu den Voraussetzungen zum Einstieg in die dreijährige Fachschule für Sozialpädagogik

Die untenstehenden Daten werden ausschließlich zur Prüfung der Voraussetzungen zum Einstieg in die dreijährige Fachschule für Sozialpädagogik – Akademie für Erzieherinnen und Erzieher – genutzt.

Personenbezogene Daten des/der Schülers/Schülerin	
Name, Vorname	
Anschrift	
Telefonnummer	
E-Mailadresse	

Von der Schule zu bestätigen: Voraussetzungen zum Einstieg	
1. Mittlerer Bildungsabschluss^{*1} (oder die Berechtigungen eines MBA) ^{*1} ist bei höherwertigerem Schulabschluss inkludiert; siehe ^{*1}	☐ MBA ODER ☐ Berechtigungen eines MBA auf einem Berufs(fach-)schulzeugnis ☐ höherwertiger Abschluss vorhanden
UND	
2. a) berufliche Vorbereitungsmaßnahme in geeigneten Praxiseinrichtungen in Verbindung mit einem erfolgreich absolvierten schulischen Vorbereitungskurs an der Fachschule ODER	☐ erfolgreich abgeschlossene berufliche Vorbereitungsmaßnahme UND ☐ erfolgreich abgeschlossener schulischer Vorbereitungskurs ☐ nicht vorhanden
b) vierjährige , für den Besuch der Fachschule förderliche, hauptberufliche Tätigkeit ODER	☐ vorhanden UND ☐ vom MBK validiert ☐ nicht vorhanden
c) Fachhochschulreife^{*1} im FB Gesundheit und Soziales (inkl. 36-Wochen-Praktikum) UND FSJ / BFD in den Arbeitsfeldern des SGB VIII ODER	☐ Fachhochschulreife in FB G&S UND ☐ FSJ / BFD ☐ nicht vorhanden
d) Allgemeine Hochschulreife (Abitur)^{*1} im FB Gesundheit und Soziales (inkl. E-Kurs Pädagogik / Psychologie) UND FSJ / BFD in den Arbeitsfeldern des SGB VIII ODER	☐ Allgemeine Hochschulreife (E-Kurs Pädagogik / Psychologie) UND ☐ FSJ / BFD ☐ Nicht vorhanden



e) abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung (mindestens zweijährig, z. B. Staatlich anerkannte/r Kinderpfleger/in, o. ä.) ODER	☐ abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung ☐ nicht vorhanden
f) abgeschlossene nicht-einschlägige Berufsausbildung (mindestens zweijährig, z. B. Friseur/in, Koch/Köchin, Einzelhandelskaufmann/-frau) UND sechswöchige fachkundig angeleitete sozialpädagogische Tätigkeit (inkl. Beurteilung der Eignung) ODER	☐ abgeschlossene nicht-einschlägige Berufsausbildung UND ☐ sechswöchige fachkundig angeleitete sozialpädagogische Tätigkeit (inkl. Beurteilung der Eignung) ☐ nicht vorhanden
g) Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur, Fachhochschulreife, Meister im Handwerk, Inhaber von Fortbildungsabschlüssen nach §§ 53, 54 BBiG, Fachschulzeugnis nach geltender KMK-RV, Inhaber von Fortbildungsabschlüssen für Berufe im Gesundheitswesen (WuHG), etc.) UND sechswöchige fachkundig angeleitete sozialpädagogische Tätigkeit (inkl. Beurteilung der Eignung) ODER	☐ Hochschulzugangsberechtigung UND ☐ sechswöchige fachkundig angeleitete sozialpädagogische Tätigkeit (inkl. Beurteilung der Eignung) ☐ nicht vorhanden
h) eine sonstige von der Schulaufsichtsbehörde für die Buchstaben a) bis g) als gleichwertig anerkannte Qualifizierung an einer Schule, Hochschule oder Universität oder berufspraktischer Art.	☐ sonstige von der Schulaufsichtsbehörde als gleichwertig anerkannte Qualifizierung ☐ nicht vorhanden

Die Voraussetzungen zum Einstieg sind bereits vollständig erfüllt Die Voraussetzungen zum Einstieg sind zum Schuljahresende <u>absehbar</u>, sofern der aktuelle Bildungsgang erfolgreich abgeschlossen wird, erfüllt. Die/der Auszubildende muss einen Antrag auf Anerkennung (APO-FSP §5 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe e) beim Ministerium für Bildung und Kultur stellen (d.saar@bildung.saarland.de). Die/der Auszubildende muss einen Antrag auf Anerkennung des ausländischen Schulabschlusses beim Ministerium für Bildung und Kultur stellen	☐ Ja ☐ Nein ☐ Ja ☐ Nein ☐ Ja ☐ Nein ☐ Ja ☐ Nein Kontakt: (s.huwig@bildung.saarland.de; j.leistenschneider @bildung.saarland.de).
--	---

 Ort, Datum

 Stempel und Unterschrift der Fachschule